

Entgelte der KEW Kommunale Energie- und Wasser-versorgung AG für Netznutzung Strom, gültig ab 01.01.2026

A. Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung

1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
HS / MS Umspannung	7,94	4,42	105,84	0,50
Mittelspannungsnetz	16,07	5,27	126,63	0,85
MS / NS Umspannung	10,81	7,35	185,94	0,35
Niederspannungsnetz	11,94	7,98	159,70	2,07

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW Monat	Arbeitspreis ct/kWh
HS / MS Umspannung	17,64	0,50
Mittelspannungsnetz	21,10	0,85
MS / NS Umspannung	30,99	0,35
Niederspannungsnetz	26,62	2,07

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Netznutzung Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr
	0 - 200 Bh	200 - 400 Bh	400 - 600 Bh
HS / MS Umspannung	37,47	44,97	52,46
Mittelspannungsnetz	50,21	60,25	70,29
MS / NS Umspannung	54,05	64,86	75,67
Niederspannungsnetz	85,26	102,32	119,37

Entgelte zzgl. 1) und 2)

4) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Preisbestandteile	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		
	Art der Messung	Spannungsebene	
		Mittelspannung €/Jahr u.Zählpunkt	Niederspannung €/Jahr u.Zählpunkt
Messstellenbetrieb	Lastgangzähler	481,20	481,20
Messstellenbetrieb	Wandler	232,80	16,80
Messstellenbetrieb	Funkmodem	120,00	120,00

Entgelte zzgl. 2)

5) Netznutzung steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

(mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
MS / NS Umspannung	10,81	7,35	185,94	0,35
Niederspannungsnetz	11,94	7,98	159,70	2,07

Netzentgeltreduktion Modul 1	€/Jahr
Pauschal	-118,98

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduzierung nicht unter 0 € sinken.

Entgelte zzgl. 1) und 2)

*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

2) jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

Entgelte der KEW Kommunale Energie- und Wasser-versorgung AG für Netznutzung Strom, gültig ab 01.01.2026

B. Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung

1) Standardlastprofilkunden: Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	79,20	6,90

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Standardlastprofilkunden: steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

2.1) Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Entnahmestelle im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	13,20	1,50

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2.2) Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Entnahmestelle im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	pauschale Reduktion €/Jahr
Modul 1* - Pauschale Netzentgeltreduktion	79,20	6,90	-118,98
Modul 2* - Prozentuale Netzentgeltreduktion	0,00	2,76	-
Modul 3* in Verbindung mit Modul 1 / zeitvariables Netzentgelt			
Hochlasttarifstufe		8,89	-118,98
Standardtarifstufe	79,20	6,90	
Niedriglasttarifstufe		2,76	

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduzierung nicht unter 0 € sinken.

Zeitfenster für Modul 3* - gültig vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 und vom 01.10.2026 bis 31.12.2026
Zeitfenster Hochlasttarifstufe
Zeitfenster Niedriglasttarifstufe
in allen anderen Zeiten gilt der Standardtarif

*) entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG vom 23.11.2023 gem. Festlegung BK8-22/010.

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Preisbestandteile	Wechsel-/Drehstrom-Einfachtarifzähler €/Jahr u.Zählpunkt	Wechsel-/Drehstrom-Doppeltarifzähler €/Jahr u.Zählpunkt
jährliche Ablesung	11,20	32,20
halbjährliche Ablesung	13,20	36,20
vierteljährliche Ablesung	17,20	44,20
monatliche Ablesung	29,20	68,20

Entgelte zzgl. 2)

*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

2) jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

C. Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

1) Konzessionsabgabe nach gültiger Konzessionsabgabeverordnung (KAV)

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) KAV	0,61 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Kreisstadt Neunkirchen	1,59 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Gemeinde Spiesen-Elversberg	1,32 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Gemeinde Schiffweiler	1,32 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11 ct/kWh

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

Entgelte zzgl. 2)

2) KWKG-Umlage

alle nicht privilegierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig	0,446 ct/kWh
Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).		

Entgelte zzgl. 2)

3) Aufschlag für besondere Netznutzung je Letztverbrauchergruppe

Letztverbrauchergruppe A':	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	1,559 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B':	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C':	Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. 2)

4) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

alle nicht privilegierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig	0,941 ct/kWh
Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).		

Entgelte zzgl. 2)